

Unterstützung Bürgerengagement

Regelungen und Grundsätze

1. Inhaltliche Beschreibung und Entscheidungskriterien für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundlagen für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Grundlage sind die hier festgelegten Regeln.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mittlere Isarregion dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die Priorisierung erfolgt nach Eingang der schriftlichen Anfrage

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Mittlere Isarregion liegen.
- Es werden nur öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen, die ein oder mehrere Entwicklungs- oder Handlungsziele der LES erfüllen, unterstützt.
- Auf die Unterstützung durch LEADER/LAG wird im Rahmen der Umsetzung hingewiesen (Einhaltung der Publikationsvorschriften für LEADER).

c) Unterstützungsbeschränkungen/-ausschlüsse

- Es werden keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV gewährt (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Regelmäßige Veranstaltungen und Feiern können nicht unterstützt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen (sofern sie zentraler Inhalt der Maßnahme sind), Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. werden nicht unterstützt.
- Nicht unterstützt werden Flyer, Streuartikel oder Vergleichbares.
- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

- Pro Akteur wird nur eine Einzelmaßnahme pro Jahr unterstützt.
- Von einer Maßnahmenart werden jeweils nur 5 Stück insgesamt unterstützt

d) Mögliche lokale Akteure

- Es darf sich bei dem lokalen Akteur nicht um eine kommunale Körperschaft handeln.

e) Höhe der Unterstützung

- In der Regel beträgt die Unterstützung 60 % vorab kalkulierten Nettokosten, min. in der Regel 500 € und maximal in der Regel 2.500 € pro Einzelmaßnahme.
- Reine Vereinsfeiern (z.B. Jubiläen) werden i.d.R. mit max. 1.000 € unterstützt.
- Über Ausnahmen (niedrigere bzw. höhere Unterstützung bis zur Maximalsumme von 5000€) befindet das Entscheidungsgremium der LAG im Einzelfall nach folgenden Kriterien:
 - innovativer Charakter der Einzelmaßnahme
 - Zahl der beteiligten Akteure bzw. Akteursgruppen
 - Risiko der Maßnahmendurchführung
 - finanzielle Leistungsfähigkeit des Maßnahmenträgers
 - Zahl der betroffenen Handlungs- und Entwicklungsziele
- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Unterstützung.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Inhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte).
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung: Umsetzung und Nachweis durch den lokalen Akteur müssen in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfolgt sein, der Abruf der Mittel spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme. Eine Fristverlängerung ist auf schriftlichen Antrag mit Begründung möglich
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung

- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch den lokalen Akteur
 - Kostenzusammenstellung
 - Nachweis über Einhaltung der Publikationsvorschriften zu LEADER
 - ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.
 - ggf. sonstige Nachweise
 - die LAG behält sich vor, bei Bedarf Zahlungsnachweise anzufordern
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3. Weitere Hinweise

Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2028 erfolgt sein. Neben den Regelungen und Grundsätzen der LAG Mittlere Isarregion gelten die einschlägigen Regelungen:

- „Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL“
- „Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER“ (LEADER-Förderrichtlinie)
- Anlage zum Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027) Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“)
- Projektauswahlkriterien der LAG Mittlere Isarregion
- weiterführende Dokumente und Formulare zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“